



## **Öffentliche Tagesordnung:**

- TOP 1 Aktuelle Viertelstunde
- TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.06.2021
- TOP 3 Wasserleitungsbau in der Grafrather Straße;  
a) Vorstellung und Zustimmung zum Bauentwurf und der Kostenberechnung  
b) Beschlussfassung zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung
- TOP 4 Beteiligung an der Interessenbekundung zur Teilnahme am LEADER-Förderprogramm 2023-2027; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 Jahresrechnung 2019; Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung, Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung der 1.Bürgermeisterin
- TOP 6 Kostenbeteiligung Neubau Geh- und Radweg von Moorenweis nach Grafrath; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 Förderprogramm "Ladeinfrastruktur vor Ort"; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Antrag auf Anbau eines Wintergartens, Fl.-Nr. 1329/5, Gmkg. Kottgeisering, Am Hohen Weg 19, BV-Nr. 05/21
- TOP 9 Verschiedenes
- TOP 10 Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2021

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## **Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:**

---

### **TOP 1 Aktuelle Viertelstunde**

Der Vorsitzende berichtet kurz über die Veranstaltung „kulinarisches Kottgeisering“ am 04.07.2021, er bedankt sich bei allen teilnehmenden Vereinen und Organisatoren.

Ein großes Dankeschön geht an Kirstin Kortländer, Kulturreferentin der Gemeinde für die Durchführung und die Organisation der gesamten Veranstaltung.

Vom 13.06.2021 – 03.07.2021 hat das „Stadtradeln“ stattgefunden. Die Gemeinde Kottgeisering hat sich mit über 20 Personen beteiligt. Der Vorsitzende bedankt sich bei Gemeinderätin Franziska Baumgartner für die Organisation der Teilnahme.

Der Vorsitzende befragt das Gremium zu weiteren aktuellen Punkten. Es gibt keine Wortmeldungen.

---

### **TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.06.2021**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 07.06.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst.

---

### **TOP 3 Wasserleitungsbau in der Grafrather Straße; a) Vorstellung und Zustimmung zum Bauentwurf und der Kostenberechnung b) Beschlussfassung zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung**

*Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Drechsler und Frau Prahtel vom Ing.-Büro Schlegel anwesend. Sie haben bereits am Sitzungstisch Platz genommen.*

#### **Sachvortrag:**

Das Ing.-Büro Schlegel wird an der Sitzung teilnehmen und die Maßnahme vorstellen und erläutern.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen unter der HH-Stelle 1.8150.95003 (750.000 €) und 0.8150.51500 (200.000 €) zur Verfügung.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende berichtet, dass es im Jahr 2021 bereits vier Wasserrohrbrüche zu verzeichnen gibt, diese würden den dringenden Handlungsbedarf in der Angelegenheit bestätigen.

Weiter berichtet er, dass das Ing.-Büro Schlegel beauftragt wurde die Fachplanung für den Wasserleitungsbau entlang der Grafrather Straße (Länge ca. 1050 m, Anbindung Villenstraße Süd bis Grafrather Str. 3/3b) zu erstellen.

Ein Baugrundgutachten liegt vor und die Vermessung wurde durchgeführt.

Das Konzept zur Löschwasserversorgung aus 2016 zeigt, dass die Löschwasserbereitstellung ausreichend ist.

Aufgrund der Spartendichte (Erdstromkabel, Kabel für Straßenbeleuchtung, Telekomleitung, Kabel der deutschen Glasfaser, Regenwasser- und Schmutzwasserkanal und z.T. Gasleitungen) in Geh- und Radweg ist ein Ausweichen auf die Kreisstraße notwendig.

Die bisherige Wasserleitung besteht aus 125er Asbestzement. Für die künftige Leitung sind abschnittsweise Gussleitungsrohre mit einem größeren Durchmesser (150 mm) geplant. Für die restliche Strecke sind aus hydraulischen Gründen DN 100 ausreichend.

Die Leitung wird in ca. 1,5 m Tiefe verlegt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Drechsler und Frau Prahtel für die detaillierte Erläuterung der Planung.

Frau Prahtel berichtet, dass das Baugrundgutachten ergeben hat, dass der Asphalt teilweise teerhaltig ist. Ein Gemeinderat möchte hierzu wissen, ob der teerhaltige Bereich die Kreisstraße oder den Gehweg betrifft. Herr Drechsler bestätigt, dass es beide Bereiche betrifft, die Kreisstraße und auch den Gehweg. Nach der Kontrolle des Aushubs könnten hier weitere Kosten entstehen (Entsorgungskosten).

Beim Projekt sind 22 Hausanschlüsse betroffen. Den Hauseigentümern wird empfohlen, im Zuge der Bauarbeiten auch ihre Hausanschlüsse zu sanieren. Die Maßnahmen wären im laufenden Arbeitsvorgang wesentlich kostengünstiger für die einzelnen Grundstückseigentümer.

Frage hierzu aus dem Gremium: Wird eine generelle Erneuerung empfohlen? Herr Drechsler empfiehlt die Erneuerung der Hausanschlüsse für die Grundstücke mit entsprechend alter Wasserleitung (ca. 30-35 Jahre oder älter).

Ein Gemeinderat bringt ein, hier wie beim Wasserleitungsbau in der Villenstraße-Süd/ Eichenstraße/ Buchenstraße/ Am Gereut vorzugehen. Hier wurden die Eigentümer vorab von der Verwaltung informiert und die jeweiligen Angebote wurden von der Baufirma dem Eigentümer direkt unterbreitet.

Desweiteren wird das Gremium darüber informiert, dass ca. 80 Meter der Leitung mittig im Straßenraum verlegt werden müssen (Grafrather Str. 61), was eine zeitweise Vollsperrung der Kreisstraße notwendig macht.

Hierzu wird der Lageplan geöffnet und genau erläutert. Ein Gemeinderat weist Herrn Drechsler darauf hin, dass oberhalb des Pumpenhauses eine weitere Druckleitung verläuft und hierzu noch ein Lageplan vom AZV eingeholt werden sollte.

Im Bodengutachten wird ein Bodenaustausch von 40 cm empfohlen. Dies erscheint dem Gremium verhältnismäßig viel. Herr Drechsler empfiehlt hierzu, während der Baumaßnahmen abschnittsweise einen Geologen zur Beratung beizuziehen. Dieser könne den Bodenaustausch sofort analysieren und bestätigen.

Das LRA FFB plant eventuell abschnittsweise eine Kompletterneuerung der Deckschicht der Grafrather Straße. Der Vorsitzende erklärt, dass eine finale Entscheidung hierzu erst getroffen wird, wenn der Kreishaushalt 2022 verabschiedet wird. Das Ziel der Baumaßnahmen zur Wasserleitung ist, die Bodendecke in einem Satz komplett und endgültig zu verschließen.

Abschließend informiert Herr Drechsler noch über die weiteren Planungsschritte und die Bauzeitplanung. Nach erfolgreicher Planung soll der Baubeginn noch in 2021 sein.

Beschlussvorschlag:

a)

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung zur Sanierung der Wasserleitungen in der Grafrather Straße sowie die Kostenschätzung der Bruttobaukosten in Höhe von 989.943,15 € zur Kenntnis und stimmt dem Bauentwurf zu.

b)

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Bauentwurfes die Ausschreibung für den Wasserleitungsbau in der Grafrather Straße durchzuführen.

**Beschluss:**

- a) **Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung zur Sanierung der Wasserleitung in der Grafrather Straße sowie die Kostenberechnung der Nettobaukosten in Höhe von ca. 942.000 € zuzüglich 112.000 € Nebenkosten zur Kenntnis und stimmt dem Bauentwurf zu.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11      Nein: 0**

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Bauentwurfes die Ausschreibung für den Wasserleitungsbau in der Grafrather Straße durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11      Nein: 0

*Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Drechsler und Frau Prahtel. Diese verabschieden sich und verlassen den Sitzungssaal.*

---

**TOP 4      Beteiligung an der Interessenbekundung zur Teilnahme am LEADER-Förderprogramm 2023-2027; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende fasst kurz die bisherige Entwicklung zum Thema Interessenbekundung „Teilnahme am LEADER-Förderprogramm“ für die Förderperiode 2023-2027 zusammen.

Nach kurzer Beratung im Gremium wird festgehalten, dass keine geeigneten Projekte/ Ideen kommuniziert wurden. Eine Teilnahme am LEADER-Förderprogramm macht nur Sinn wenn konkrete Projekte umgesetzt werden sollen. Die „solidarische Mitgliedschaft“ erscheint dem Gremium nicht sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Interessenbekundung zu und bestätigt

1. die Beteiligung an der Vorfinanzierung von vorbereitenden Maßnahmen mit einem Betrag bis zu 450 Euro, für die eine pauschale Förderung in Höhe von 20.000 Euro angekündigt ist.
2. die Fortsetzung der zu 50% geförderten LAG-Finanzierung für die laufende Förderperiode in Höhe von 0,78 Euro je Einwohner und Jahr (basierend auf den jährlichen Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes) auch für die verlängerte Laufzeit bis 31.12.2024
3. für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung, die anteilige LAG-Finanzierung für die Förderperiode 2023-2027, inklusive Abwicklungszeit bis 31.12.2029. Der von der Gemeinde Kottgeisering übernommene Anteil beträgt dann maximal 0,85 Euro je Einwohner und Jahr.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Interessenbekundung zu und bestätigt**

- 1. die Beteiligung an der Vorfinanzierung von vorbereitenden Maßnahmen mit einem Betrag bis zu 450 Euro, für die eine pauschale Förderung in Höhe von 20.000 Euro angekündigt ist.**
- 2. die Fortsetzung der zu 50% geförderten LAG-Finanzierung für die laufende Förderperiode in Höhe von 0,78 Euro je Einwohner und Jahr (basierend auf den jährlichen Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes) auch für die verlängerte Laufzeit bis 31.12.2024**
- 3. für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung, die anteilige LAG-Finanzierung für die Förderperiode 2023-2027, inklusive Abwicklungszeit bis 31.12.2029. Der von der Gemeinde Kottgeisering übernommene Anteil beträgt dann maximal 0,85 Euro je Einwohner und Jahr.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 1      Nein: 10

---

**TOP 5      Jahresrechnung 2019; Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung, Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung der 1.Bürgermeisterin**

Sachvortrag: Verfasser Reichlmayr, Theresa

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag.

## Sachvortrag:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 führte gemäß Beschluss des Gemeinderates der Rechnungsprüfung aufgrund der Corona Pandemie verspätet am 05.05.2021 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath durch.

Die Kassen- und Rechnungsunterlagen des Haushaltsjahres 2019 wurden stichprobenhaft geprüft. Das Protokoll des Rechnungsprüfungsausschusses samt dem Abschlussbericht liegt diesem Sachvortrag als Anlage bei.

Zu den Fragen bzw. Anregungen kann die Verwaltung wie folgt Stellung nehmen:

1. Nach Rücksprache mit Herrn Bichler (1. Kommandant) hat die Freiwillige Feuerwehr Kottgeisering bereits Informationen bzgl. einer kostengünstigeren Alarmierungssoftware eingeholt. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen konnte keine Feuerwehrsitzung stattfinden. Die Beschaffung der Software erfolgt sobald wie möglich.
2. Die Reparatur ist nach Rücksprache mit dem Bauamt korrekt. Die Durchlauferhitzer der Toiletten waren kaputt und mussten aufgrund der damals anstehenden Wahl schnellst möglichst im Dezember 2019 ausgetauscht werden. Beim Gerät war das Display defekt und nicht mehr reparabel war.
3. Bei der Haushaltsstelle 0200.63120 wurde in 2019 lediglich ein Betrag für das Rauchschwemmen, Terminplanung, Veranstaltungskalender und die Weihnachtsfeier der Gemeinde eingeplant. Nach § 10 Abs. 2 Nr. 2a) der Geschäftsordnung durfte die damalige erste Bürgermeisterin bis zu einem Betrag von 6.000 € die Haushaltsmittel bewirtschaften. Da der Betrag in Höhe von 306,- € im Kompetenzbereich ist, wurde nicht gegen die Geschäftsordnung gehandelt.

Zudem hängt die oben genannte Haushaltsstelle an einem Deckungsring. Somit konnte diese Mehrausgabe durch Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen ausgeglichen werden.

4. Der Montessoriverein bzw. die Montessorischule wird nur unterstützt, wenn ein Kind aus Kottgeisering die Schule besucht. Vor Auszahlung des Zuschusses bekommt die Verwaltung eine Übersicht, welches Kind bzw. welche Kinder aus Kottgeisering die Schule besuchen. Wenn kein Kind die Schule besucht, bekommt die Gemeinde auch keinen Zuschussantrag zugesendet, somit wird der Verein in diesem Falle nicht unterstützt.
5. Folgende Leistungen verbergen sich hinter der Wartungs- und Unterhaltspauschale für die Straßenbeleuchtung:  
Die Instandhaltung (Unterhalt) gliedert sich in die Instandhaltung der Brennstellen, des Straßenbeleuchtungsnetzes und der Schaltereinrichtungen und Steuerprogramme. Sie setzt sich zusammen aus der Inspektion (Erfassung des Istzustandes), der Wartung (Ersatz des Sollzustandes) und der Instandsetzung (Wiederherstellung des Sollzustandes). Zudem gehörten zum Unterhalt der Straßenbeleuchtungsanlagen die Inspektion, Wartung und Instandsetzung (einschließlich der Erneuerung am Ende der technischen Nutzungsdauer, vierteljährlich) der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen sowie die Beseitigung sämtlicher (einschließlich mutwilliger) Beschädigungen.

Die allgemeine Unterhaltspauschale beträgt pro Brennstelle (Mast) und Jahr 18,70 €. Mit Beschluss vom 14.12.2015 wurde der Vertrag der Wartungs- und Unterhaltspauschale der Straßenbeleuchtungen beschlossen.

6. In 2019 wurden insgesamt 1.296 Anordnungen erstellt, diese mussten zu diesem Zeitpunkt noch per Hand abgelegt werden. Die falsch einsortierte Anordnung wurde bereits während der Prüfung richtig einsortiert. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden Ablagefehler durch die Umstellung auf „elektronische“ Archivierung vermieden.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende bedankt sich beim Rechnungsprüfungsausschuss unter dem Vorsitz von Gemeinderätin Gabi Golling. Aus dem Gremium gibt es keine Fragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Prüfungsfeststellungen des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2019 sowie die Erläuterungen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis und beschließt nach Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2019.
2. Der Gemeinderat erteilt der 1. Bürgermeisterin für das Rechnungsjahr 2019 unter Bezugnahme auf die festgestellte Jahresrechnung die uneingeschränkte Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO.

**Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Prüfungsfeststellungen des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2019 sowie die Erläuterungen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis und beschließt nach Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2019.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11      Nein: 0**

- 2. Der Gemeinderat erteilt der 1. Bürgermeisterin für das Rechnungsjahr 2019 unter Bezugnahme auf die festgestellte Jahresrechnung die uneingeschränkte Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11      Nein: 0**

---

**TOP 6      Kostenbeteiligung Neubau Geh- und Radweg von Moorenweis nach Grafrath;  
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet dem Gremium kurz zur Vorgeschichte dieses Tagesordnungspunktes. Das Thema wurde bereits in Sitzungen im Jahr 2018 behandelt und zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt. Die damals angefragte Beteiligung belief sich auf 34.500 €. Die aktuelle Beteiligung liegt bei 10.500 €. Die Differenz zum ursprünglichen Betrag resultiert daraus, dass die Förderung für den Radweg bei inzwischen ca. 80% liegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei einer Beteiligung die entsprechenden Haushaltsmittel noch 2021 bereitgestellt oder für 2022 eingeplant werden müssen.

Nach kurzer Beratung, schließt das Gremium folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Bau des Geh- und Radweges von Grafrath nach Moorenweis den nach Abzug der Förderung verbleibenden Eigenanteil für den Grunderwerb in der Gemarkung Kottgeisering samt Nebenkosten in Höhe von ca. 10.500 € zu übernehmen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, für den Bau des Geh- und Radweges von Moorenweis nach Grafrath den nach Abzug der Förderung verbleibenden Eigenanteil für den Grunderwerb in der Gemarkung Kottgeisering samt Nebenkosten in Höhe von ca. 10.500 € zu übernehmen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1**

---

**TOP 7 Förderprogramm "Ladeinfrastruktur vor Ort"; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz vom 28.06.2021 ein Mitarbeiter der Stadtwerke FFB über das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ informiert hat.

Bei diesem Programm wird der Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur im ländlichen Raum mit Zuschüssen von bis zu 80 % der Kosten gefördert. Die Kosten für den Kauf einer normalen Ladestation mit zwei Ladepunkten würden sich auf ca. 4000 € für die Gemeinde belaufen. Um die Förderung zu erhalten, müsste die Realisierung der Ladesäule bis 31.12.2022 erfolgen. Der Aufbau der Ladesäule und die anschließende Betriebsführung kann durch die Stadtwerke Fürstenfeldbruck erfolgen.

Sollte die Realisierung der Ladesäule (z.B. wegen fehlenden Standort oder aus wirtschaftlichen Gründen) nicht möglich sein, entstehen der Gemeinde keine Nachteile.

Als mögliche Standorte für eine Ladesäule werden vom Gremium zum Beispiel der Parkplatz an der Sportgaststätte oder am Rathaus im Ortszentrum vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz vom 28.06.2021, in Kooperation mit den Stadtwerken FFB mindestens eine Ladesäule in Kottgeisering zu realisieren; Voraussetzung ist, dass die Förderung nach dem Programm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ gewährt wird.

Die Realisierung soll in 2022 erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Haushaltsmittel für 2022 einzuplanen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz vom 28.06.2021, in Kooperation mit den Stadtwerken FFB mindestens eine Ladesäule in Kottgeisering zu realisieren; Voraussetzung ist, dass die Förderung nach dem Programm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ gewährt wird.**

**Die Realisierung soll in 2022 erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Haushaltsmittel für 2022 einzuplanen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0**

---

**TOP 8 Antrag auf Anbau eines Wintergartens, Fl.-Nr. 1329/5, Gmkg. Kottgeisering, Am Hohen Weg 19, BV-Nr. 05/21**

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag.

Sachvortrag: Verfasser Ludwig, Christina

**Antragsteller:** Christian Seemann

**BVNr.:** 05/21

**Fl. Nr.:** 1329/5 **Gemarkung:** Kottgeisering **Ort:** Am Hohen Weg 19

Grundstücksgröße: 630 m<sup>2</sup>

Planungsrechtliche Beurteilung:

<input checked="" type="checkbox"/> § 30 BauGB	Bebauungsplan „Am Hohen Weg“
<input type="checkbox"/> § 33 BauGB	
<input type="checkbox"/> § 34 BauGB	Einfacher Bebauungsplan <input type="checkbox"/> ja



<input type="checkbox"/> § 35 BauGB <input type="checkbox"/> § 31 BauGB Abs. 1 Ausnahmen Abs. 2 Befreiungen		<input type="checkbox"/> nein
---	--	-------------------------------

Baugebiet nach BauNVO:

WA (Allgemeines Wohngebiet)
-----------------------------

Geschossfläche: 107,29 m <sup>2</sup> GFZ: 0,17	Grundfläche: 88,44 m <sup>2</sup> (Bestand) 18,85 m <sup>2</sup> (Wintergarten)  107,29 m <sup>2</sup> (Gesamt)  GRZ: 0,17	Zahl der Vollgeschosse: 1  EG + DG (DG = kein VG)
Dachneigung: 16,5 Grad Dachform: Pultdach	Firsthöhe: 2,86 m	
	Stellplätze: 3	Erschließung (Zufahrt, Wasser Abwasser) gesichert  <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Nachbarunterschriften vollständig  ja  nein

**Erläuterungen:**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1329/5, Gmkg. Kottgeisering, soll an das bestehende Wohnhaus ein Wintergarten (2,90 m x 6,50 m) angebaut werden.

Das geplante Vorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Hohen Weg“; hierzu wurden keine Befreiungen beantragt.

Gem. der gemeindlichen Geschäftsordnung darf der Erste Bürgermeister über „Wintergärten“ in eigener Zuständigkeit entscheiden, wenn das Vorhaben im nicht überplanten Innenbereich liegt. Dies ist durch den vorhandenen rechtskräftigen Bebauungsplan nicht gegeben, sodass hierüber im Gemeinderat entschieden werden muss.

Bei der angegebenen Wohnfläche von 150 m<sup>2</sup> sind 3 Stellplätze nachzuweisen; dieser Nachweis ist noch vorzulegen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

[Ende des Sachvortrags]

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1329/5, Gmkg. Kottgeisering, in der Planfassung vom 18.05.2021, wird hergestellt.

**Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1329/5, Gmkg. Kottgeisering, in der Planfassung vom 18.05.2021, wird hergestellt.**

**Abstimmungsergebnis:    Ja: 11            Nein: 0**

---

**TOP 9      Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass

- die Schulung der Wahlhelfer zur Bundestagswahl am 23.09.2021 um 19:00 Uhr stattfinden wird. Der genaue Ort wird noch bekannt gegeben.
- die Bodenrichtwerte von unbebauten Grundstücken (gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung) veröffentlicht wurden:
  - Kottgeisering Dorf 750 €/m<sup>2</sup> (GFZ: 0,30)
  - Kottgeisering Siedlungsbereiche 800 €/m<sup>2</sup>
  - Landwirtschaftlicher Orientierungswert: 9,50 €/m<sup>2</sup>
- die Straßenunterhaltungspauschale an die Gemeinde sich auf 20.200 € beläuft und
- die Straßenausbaupauschale an die Gemeinde sich auf 21.115 € beläuft

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen aus dem Gremium.

Eine Gemeinderätin berichtet vom Kunststoffmobil, das wöchentlich in Grafrath für Bürger zur Kunststoffentsorgung zur Verfügung steht. Ist es möglich für Kottgeisering ebenfalls einen wöchentlichen Termin zu erhalten?

Der Vorsitzende berichtet, dass es seinerseits bereits eine Anfrage hierzu an den AWB FFB gegeben hat. Es wird keine Möglichkeit gesehen, eine zusätzliche Station für das Kunststoffmobil in Kottgeisering einzurichten.

---

**TOP 10      Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2021**

Zur Niederschrift vom 07.06.2021 gibt es keine Einwände. Diese gilt somit als genehmigt.

---

1. Bürgermeister Andreas Folger schließt um 21:40 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering.

Kottgeisering, 20.07.2021

Andreas Folger  
1. Bürgermeister

Christina Langosch  
Schriftführer/in